

Go-to-Market Gutschein

Fördermaßnahme für ein innovatives Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE/JTF-
Programm NRW 2021-2027

06. Juni 2024



Das EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

Zukunft machen – Transformation gestalten

EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen

Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Zukunft

Das Land NRW hat im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021–2027 Handlungsfelder definiert, in denen Fördergelder von EU und Land eingesetzt werden sollen:

- Transformation hin zu einer nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen Wirtschaft
- Forschung, technologische Entwicklung und Digitalisierung
- Klima- und Umweltschutz
- Nachhaltige Entwicklung von Regionen, Städten und Gemeinden
- Bewältigung des Strukturwandels in Stein- und Braunkohle-regionen im Rheinischen Revier und nördlichen Ruhrgebiet



© Rymden - stock.adobe.com

Die Innovationsförderagentur NRW – IN.NRW

Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren
und Potenziale entfalten

Vielseitige Dienstleisterin und tatkräftige Unterstützerin

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Rund 200 Mitarbeitende, eingebettet in die Strukturen des Projektträgers Jülich
- Nachfolge der LeitmarktAgentur.NRW mit erweitertem Aufgabenzuschnitt
- Beratung Förderinteressierter und Antragstellender



© Rymden - stock.adobe.com

Go-to-Market Gutschein

Programmvorstellung, Ziele, Zielgruppen und
Zuwendungsvoraussetzungen

Zweck und Ziel des Programms „Go-to-Market Gutschein“

- Erhöhung der Anzahl von Start-ups mit erfolgreichem Markteintritt in NRW, die als Treiber innovativer Technologien und Lösungen einen Beitrag zur digitalen und nachhaltigen Transformation leisten
- Wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Qualität des Prototyps, mit dem das innovative Produkt getestet werden kann
- Förderung der Entwicklung einer innovativen Idee hin zu einem Prototyp eines digitalen Produkts
- Ermöglichung des Zugriffs auf externe Kompetenzen zur Entwicklung



Start-ups

- Nicht-börsennotierte Kleinstunternehmen
- Gründung max. drei Jahre zurückliegend
- Noch keine Gewinne ausgeschüttet
- Sie haben nicht die Tätigkeit eines anderen Unternehmens übernommen [...].
- Sie haben kein anderes Unternehmen übernommen beziehungsweise sind nicht aus einem Zusammenschluss hervorgegangen [...].



Zuwendungsvoraussetzungen

- Plausibel und angemessen gemäß EFRE/JTF-Begleitausschuss NRW
- Der Sitz des Unternehmens muss während der gesamten Förderdauer in NRW liegen
- Unterstützung durch CoachIn
- Unterstützung durch MentorIn



Aufgaben/Anforderungen CoachIn

- Unterstützung bei der Unternehmens-, Produkt- und Geschäftsmodellentwicklung
- Unterstützung, bankfähig oder investmentbereit zu werden und Kontakt zu InvestorInnen oder Finanzierungseinrichtungen aufzunehmen
- Erfahrung im Start-up-Coaching (vier aus fünf):
 - Produktdefinition und Ideenvalidierung
 - Geschäftsmodell- und Strategieentwicklung
 - Umsatz- und Finanzplanung und Unternehmensbewertungen
 - Erstellung von Geschäftsplänen und -präsentationen
 - Coaching für Verhandlungen



Aufgaben/Anforderungen CoachIn

- Nachweis der Expertise durch drei Referenzprojekte (nicht älter als drei Jahre)
- Erstellung eines Sachberichts über die geleistete Beratung und den Projektfortschritt



Aufgaben/Anforderungen MentorIn

- Einbringung von Fachexpertise und Branchenkenntnissen im Rahmen intensiver Sparrings
- Einsatz des Know-how bei relevanten Themen des Marktzugangs
- Bewährtes Netzwerk zu etablierten Unternehmen
- Erstellung eines Sachberichts über die geleistete Beratung und den Projektfortschritt



Zusammenarbeit mit CoachIn und MentorIn

- Individuelle Vereinbarungen
- Treffen jeweils mindestens einmal pro Quartal
- Coachingleistungen/Beratungsleistungen können insgesamt bis maximal 5.000 EUR eingeplant/abgerechnet werden



Zuwendungsfähige Ausgaben

- Dienstleistungen/Unteraufträge:
 - Software- und Hardware-Entwicklung
 - Produktdesign
 - Interfacedesign
 - Erstellung und Lizenzierung externer Inhalte
 - Geschäftsmodellentwicklung
 - Markt-/Produkt- und Zielgruppenanalyse
 - Marketing
 - Vertrieb
 - Anschaffung von Vorprodukten und Teillösungen
 - Coaching- und Beratungsleistungen



Weitere Rahmenbedingungen

- Anteilsfinanzierung 70%
- Gesamtausgaben 50.000 EUR
- Zuwendung 35.000 EUR
- Ein Jahr Projektlaufzeit (Durchführungszeitraum)
- Ausgabenerstattung (Start-up muss in Vorleistung gehen)



Antragsverfahren

- Einstufiges Verfahren
- Antrag über das EFRE.NRW.online-Portal
- Vorhabensbeschreibung
- Finanzierungsplan
- Querschnittsziele
- Monitoringbogen
- KMU-Erklärung
- Verpflichtungserklärung CoachIn
- Verpflichtungserklärung MentorIn



Während des Bewilligungszeitraums

- Während der Förderung
 - Umsetzung des Vorhabens
 - Abrechnung über Mittelabrufe (mind. einmal in jedem Kalenderhalbjahr)
 - Mitteilungspflichten (z.B. bei Änderungen der Anschrift, Projektziel, ...)
 - Publizitätspflichten
- Nach Projektende
 - Sachbericht
 - Verwendungsnachweis



Ansprechpersonen

- **Administrativ**

- > Lars Lüttgen
- > Tel.: 02461/61-9377

- **Fachlich**

- > Dr. Sascha Knops
- > Tel.: 02461/61-85012

- > E-Mail: go-to-market.in.nrw@fz-juelich.de
- > Web: in.nrw/go-to-market



© Rymden - stock.adobe.com

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com